

Franckesche Stiftungen zu Halle

Teil der Vereinbarung zwischen August Hermann Francke und Ludwig Gebhard v. Hoym zur Stiftung eines Freitischs für 12 Personen.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 25.10.1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-52578](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-52578)

Mr.

A 169 257 1711

65

1. Der Herr Graf Johann Sebastian
25^{te} Oct. 1716. in presence des
Herrn Johann Kriegs. Rath J. J. J.
Lob in der Stadt von Löffelberg
mündlich von Prof. J. J. J.
Eig. in Waggenburg a 12 P.
von J. J. J. J. J. J. J.
J. J. J. J. J. J. J.

久

Er hat sich dahin reservirt
 $\frac{2}{3}$ vom Reiff, namlich 4 Thaler,
 was er 4 Wochen zu präsen-
 tiren: für die Mittel er möchte sich
 selbst besorgen damit zu disponi-
 ren, was ihm recht.

3.

Lequis ist vorzüglich 400 v^{d}
 zu geben, an 1000 v^{d} , w. Lequis
 2 Termine, Misfärlis, w. 1000 v^{d} ,
 mehr gegeben, je nachdem 200 v^{d}

gegen mich sein zu setzen, die
zu ihm die Adresse im Buch
habe, des Tagtraufes
gegeben werde.

4.

Von Anfang dazw. soll gemacht
werden von Michaelis 1716. s.
Jah. Tobias, der 26. Octob.
200 fl von ihm in seinem
Quartier im gülden Tinge ab,
gefordert werde.

5.

Sieht auch an, dass
ich meine fangzeit dem gebad,
von mir, die alumnus 5
allein an einem Tisch zu setzen,
sondern unter zu setzen, was
ich nicht bei der gefach
ten.

6.

It. Deyd die Deyt soll in der
Stille gehalten werd.

7.

It. Wenn einer von der St.
abgetret, soll inso bekräftigt,
w. nicht der nachgehenden
einen andern Substituierung,
bis der Herr Graf wieder in,
von recommandir.

8.

Angewies. wolle der Herr Graf
mit 300 Gulden dem Liff
destinirt, weil in ihm ge,
sagt, deyd so viel gleich der
Liff gegeben werd;
da ich ihm n. vorgestelt
dey die 4 Thaler, so der
selb recommandir, wolle,

2
Ende vom Unterfeld vñ den
dem Tisch noch viel nöthig
füßte, resolvirte sich der
selbe gleich zu 400 rthl, da
mit sich die 4 Thaler
noch 100 rthl (w. also sich
zu 25 rthl herausputt werden
kürre.

9.
Die Kaiserin gestet die ganze
monatliche von d. Tisch,
Sung nach dem Ende ist noch
nicht geschlossen.
10.

Es magne nun die 4 meiste
disposition überlassen
wollen & studiosum or-
dinar Tisch zugeben, und
zwar solchen, die in dem